

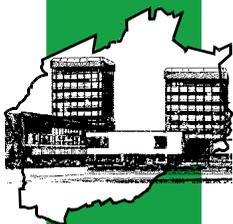


informativ



Seniorenratgeber Marl





Sprechzeiten

Rathaus, Creiler Platz 1 • 45768 Marl

Großkundenadresse: 45765 Marl · Telefon: (0 23 65) 99 - 0

Internet: www.marl.de · Email: info@marl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

BÜRGERBÜRO im Rathaus

Allgemeine Öffnungszeiten (siehe oben)

Wohnungsstelle

Montag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

i-Punkt Marl, Stadtinformationsbüro, Marler Stern

Telefon: (0 23 65) 99 43 - 10 bis - 14

Montag bis Freitag	9.30 - 18.00 Uhr
Samstag	9.30 - 13.00 Uhr

Bauordnungsamt, Liegnitzer Str. 5 - Telefon: 99 - 63 17

Montag	8.45 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.45 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr

Wertstoffhof Zentraler Betriebshof, Zechenstr. 20

Montag	8.30 - 13.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	8.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 17.00 Uhr
Samstag	8.30 - 13.00 Uhr

Stadtteilbüro Marl-Hamm, Ernst-Reuter-Haus, Sperberweg 3-5

Telefon: (0 23 65) 9 25 80 14

Montag und Mittwoch	8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr

Dienstag und Freitag geschlossen

die insel - Stadtbibliothek, Marler Stern - Telefon: 99 42 00

Dienstag bis Freitag	10.00 - 18.00 Uhr	Samstag	10.00 - 13.00 Uhr
----------------------	-------------------	---------	-------------------

die insel - Kinder- & Jugendbibliothek Türmchen - Telefon: 99 42 79

Montag bis Freitag	14.00 - 17.00 Uhr	Samstag	10.00 - 13.00 Uhr
--------------------	-------------------	---------	-------------------

Musikschule der Stadt Marl, Westfalenstr. 68a - Telefon: 69 86 248

Montag bis Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Städtisches Hallenbad am Badeweiher - Telefon: 20 38 184 (Zentrale)

Montag bis Mittwoch	7.00 - 8.00 Uhr · Samstag	9.00 - 14.00 Uhr
---------------------	---------------------------	------------------



Liebe Leserin, lieber Leser,

auch in Marl hat der demografische Wandel längst begonnen und stellt uns vor vielfältige Herausforderungen. Wir werden weniger, bunter und vor



allem älter - das hat erhebliche Folgen für unser gesellschaftliches Zusammenleben.

Gerade die älteren Menschen werden die Zukunft unserer Stadt maßgeblich mitgestalten und mitprägen. Dabei möchten die Senioren unabhängig, gesund und fit bis ins hohe Alter bleiben. Ihre Bedürfnisse und Wünsche nach einem selbstständigen und individuellen Leben müssen aufgegriffen und berücksichtigt werden. Denn ältere Menschen sollen sich wohlfühlen. Auch und gerade in unserer Stadt Marl.

Für Fragen rund um das Thema „Älterwerden in Marl“ liegt jetzt der städtische Seniorenratgeber in einer neuen und überarbeiteten Fassung vor. Wie sieht das Wohnen und Leben im Alter in meiner Stadt aus? Wer bietet konkrete Hilfe für Pflegebedürftige? An welche Stelle kann ich mich wenden, um finanzielle Hilfe zu beantragen? Die aktuelle Ausgabe der Broschüre gibt Antworten auf diese und andere Fragen und ist damit ein hilfreicher Wegweiser durch die vielfältigen Beratungsangebote in der Stadt.

Unser Ziel ist es, alle Seniorinnen und Senioren in Marl möglichst umfassend und aktuell zu informieren. Wir laden Sie herzlich ein, uns dabei zu unterstützen und mitzuhelfen, die Informationen über die Beratungsangebote für ältere Menschen auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten. Die Mitarbeiterinnen des Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) freuen sich über alle Hinweise und Anregungen, die uns helfen, Sie zu jeder Zeit aktuell und kompetent zu beraten.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns herzlich und hoffen zugleich, dass Ihnen der Ratgeber ein verlässlicher Begleiter beim Älterwerden ist.

Werner Arndt

Bürgermeister der Stadt Marl

Dr. Barbara Duka

Sozialdezernentin der Stadt Marl

Inhalt

	Seite
Zentrale Beratungsstellen und Einrichtungen	7
Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)	8
Bürgerbüro	9
Seniorenbeirat	10
Weitere zentrale Beratungsangebote	11
Rat und Informationen	15
Demenz	16
Gedächtnissprechstunde	17
Hilfen nach dem Betreuungsgesetz	18
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	20
Rentenangelegenheit	21
Schuldnerberatung	22
Selbsthilfegruppen	23
Sozialpsychiatrischer Dienst	24
Sterbe- und Trauerbegleitung	25
Sucht im Alter	26
Unabhängige Patientenberatung	27
Verbraucherberatung	28
Wohnen im Alter	29
Altenwohnungen	30
Altersgerechtes Wohnen	32
Betreutes Wohnen	34
Hausnotrufsysteme	35
Mahlzeitendienst	36
Offener Mittagstisch	36
Pflegeheime	37
Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen	38
Verhinderungspflege	39
Kurzzeitpflege	39
Wohnberechtigungsschein	40

	Seite
Rund ums Geld	41
Befreiung von Rundfunkgebühren	42
Befreiung von Medikamentenzuzahlungen	43
Grundsicherung im Alter (SGB XII)	44
Leistungen für hochgradig Sehbehinderte, Blinde und Gehörlose	45
Leistungen der Kriegsopferfürsorge	46
Übernahme ungedeckter Heimkosten	47
Vergünstigung bei Schwerbehinderung	48
Vergünstigung für Telefongespräche	50
Wohngeld	51
Krankenhäuser	52
Marienhospital (Katholische Kliniken Haltern/Marl/Westerholt)	52
Paracelsus-Klinik (Klinikum Vest GmbH)	52
Sozialdienste der Krankenhäuser	53
Freizeitangebote	54/55
Ehrenamtskarte, Netzwerk Bürgerengagement	56
Stadtinformationsbüro i-Punkt	57
Wichtige Rufnummern	60

Impressum

Stadt Marl, Der Bürgermeister - Amt für Arbeit und Soziales -

Verantwortlich: Christine Becela, Amt für Arbeit
und Soziales

Redaktion: Rainer Kohl, Bürgermeisteramt - Kommunikation + Medien

Gestaltung/Layout: Robert Lemke, Dipl. Designer,
Amt 10 CI/DTP/GRAPHIK & DRUCK

Druck: Hausdruckerei - gedruckt auf umweltfreundlichem
Jetstream-Farbdrucksystem der Fa. RISO

© Stadt Marl, Stand: August 2016

Bestelladresse: Stadt Marl, Amt für Arbeit und Soziales,
Creiler Platz 1, 45768 Marl
Telefon: (0 23 65) 99 - 22 85
Telefax: (0 23 65) 99 - 24 66

Der Seniorenbeirat der Stadt Marl



Der Seniorenbeirat der Stadt Marl wurde im Jahre 1979 gegründet. Er ist das Sprachrohr für ältere Menschen in der Öffentlichkeit und wird von den Marler Seniorinnen und Senioren gewählt und besteht zur Zeit aus 22 Mitgliedern.

Setzen Sie sich ruhig mit dem Seniorenbeirat in Verbindung, wenn Sie Anregungen für eine seniorenfreundlichere Stadt haben!

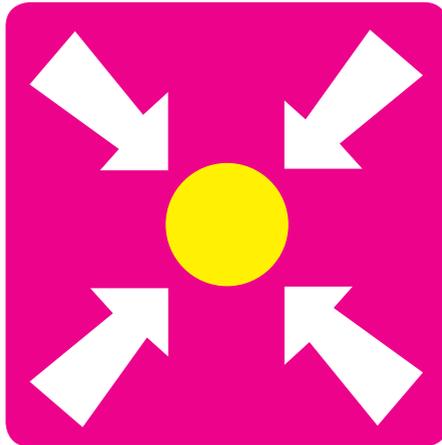
Seniorenbeirat

Vorsitzender Klaus Kahl
Telefon (02365) 55872
E-Mail: klaus.kahl@gmx.de

Tel.: (0 23 65) 99 24 79 (Anrufbeantworter)

Geschäftsstelle des Seniorenbeirats

Rathaus, Turm II, Zimmer 605
Ansprechpartnerin: Christine Becela
Tel.: (0 23 65) 99 22 85, Fax: (0 23 65) 99 24 66



Zentrale Beratungsstellen und Einrichtungen

- Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)
- Bürgerbüro der Stadt Marl
- Seniorenbeirat der Stadt Marl
- Weitere zentrale Beratungsangebote

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Die Mitarbeiterinnen des BIP beraten und informieren Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit Bedrohte ebenso wie deren Angehörige. Die Beratung findet trägerunabhängig, kompetent und kostenlos statt, und zwar in allen Fragen der

- ambulanten Pflege,
- teilstationären Versorgung und stationären Heimaufnahme sowie
- ergänzenden Hilfen (z. B. Mahlzeitendienste, Hausnotrufsysteme, Haushaltshilfen, Fahr- und Begleitdienste).

Außerdem informieren die Mitarbeiterinnen des BIP über

- häusliche Krankenpflege,
- finanzielle Hilfen,
- Begegnungs- und Freizeitangebote,
- gerontopsychiatrische Hilfen,
- alters- und behindertengerechte Wohnraumgestaltung
- und vieles mehr.

Auf Wunsch sind auch Hausbesuche möglich.

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl,
Rathaus, Turm II, Zimmer 605

Ansprechpartnerinnen:

Christine Becela

Tel.: (0 23 65) 99 22 85

Email: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg

Tel.: (0 23 65) 99 22 96

Email: caroline.gluecksberg@marl.de

Eine Terminabsprache ist empfehlenswert.

Bürgerbüro der Stadt Marl

Das Bürgerbüro liegt zentral im Eingangsbereich des Rathauses. Sein Team bietet zahlreiche Dienstleistungen aus einer Hand und erspart so manchen Weg von Amt zu Amt.

Schneller Service

Das Bürgerbüro erledigt für Sie an Ort und Stelle u. a.:

- An-, Ab- und Ummeldungen,
- Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen,
- Änderung von Lohnsteuerkarten,
- Ausstellung von Beglaubigungen und Meldebescheinigungen,
- Änderungen von Kfz-Scheinen,
- An- und Abmeldungen von Hunden,
- Auskünfte aus dem Melderegister,
- Anträge auf Führungszeugnisse,
- Anträge auf Befreiung oder Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag,
- Bearbeitung von Schwerbehindertenausweisen (Verlängerung, Annahme von Anträgen),
- Ausstellung von Parkausweisen für Schwerbehinderte.

Bürgerfreundliche Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Tel.: (0 23 65) 99 23 33, 99 23 81

Fax: (0 23 65) 99 23 07

Email: buergerbuero@marl.de

Online-Terminvergabe

<http://www.marl.de/marl-nach-themen/stadtverwaltung/buergerbuero.html>

Seniorenbeirat

Mit der Einrichtung eines Seniorenbeirates im Jahre 1979 erhielten ältere Einwohnerinnen und Einwohner in Marl größere Möglichkeiten der Mitsprache und Mitwirkung in allen öffentlichen Belangen. Der Beirat wird von den Marler Seniorinnen und Senioren gewählt und besteht zur Zeit aus 22 Mitgliedern. Er ist das Sprachrohr für ältere Menschen in der Öffentlichkeit.

Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber den politischen Gremien, den Verbänden und der Verwaltung. Er berät den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung in allen örtlichen Angelegenheiten, die die Interessen der Seniorinnen und Senioren berühren.

Setzen Sie sich ruhig mit dem Seniorenbeirat in Verbindung, wenn Sie Anregungen für eine seniorenfreundlichere Stadt haben!

Seniorenbeirat

Vorsitzender Klaus Kahl

Tel.: (02365) 55872

E-Mail: klaus.kahl@gmx.de

Geschäftsstelle des Seniorenbeirats

Rathaus, Turm II, Zimmer 605

Ansprechpartnerin:

Christine Becela

Tel.: (0 23 65) 99 2 2 85

Fax: (0 23 65) 99 24 66

Email: christine.becela@marl.de

Weitere zentrale Beratungsangebote

Das Beratungsangebot für Seniorinnen und Senioren wird wesentlich mitgeprägt von den Wohlfahrtsverbänden. Sie unterhalten ein breit gefächertes Angebot an Beratungsdiensten und sozialen Einrichtungen. Rat und Hilfe suchende Menschen erhalten hier weitere Unterstützung:

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Rappaportstraße 8, 45768 Marl,
Tel.: (0 23 65) 953980

Caritasverband Marl e.V.

Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen
Zeppelinstr. 14, 45768 Marl,
Tel.: (0 23 65) 69 08 24
Email: seniorenberatung@caritas-marl.de
Internet: www.beratung-caritas.de
Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Martin-Luther-Str.16, 45768 Marl,
Tel.: (0 23 65) 69 99 80,
Bachstr. 24, 45770 Marl,
Tel.: (0 23 65) 41 44 11
Email: diakonie.marl@t-online.de

Alte Schmiede für Senioren

Lipper Weg 13, 45770 Marl,
Tel.: (0 23 65) 205 22 - 0
Internet: www.alteschmiede-marl.de

Deutsches Rotes Kreuz Stadtverband Marl e.V.

Bachstr. 34, 45772 Marl,
Tel.: (0 23 65) 6 96 67 - 0, Fax: (0 23 65) 6 96 67 11
Email: info@sv-marl.drk.de
Sozialstation
Am Loekampdor 1-3, 45772 Marl,
Tel.: (0 23 65) 4 78 15

Bei Fragen im Zusammenhang mit einer Behinderung oder anderen sozialen Problemen beraten Sie auch folgende Marler Verbände und Vereine :

Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Recklinghausen e.V.

Barkhausstraße 52, 45768 Marl

Tel.: (0 23 65) 20 77 70

Bund der Kriegsbeschädigten (BdK)

Ansprechpartnerin: Gisela Hubert, Bonifatiusstr. 35b, 45768 Marl,

Tel.: (0 23 65) 6 22 17

BDH Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.

Kreisverband Recklinghausen, Vorsitzender Manfred Steinert, Overbergstr. 104a, 45663 Recklinghausen,

Tel.: (0 23 61) 3 25 97

Kreisverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Recklinghausen e.V.

Vorsitzender H. Render, Lehmbecker Pfad 31, 45770 Marl,

Tel.: (0 23 65) 96 38 38 (Ernst A. Kleinschmidt)

Lebenshilfe für geistig Behinderte Ortsvereinigung Marl - Haltern e.V.

Loestr. 28, 45768 Marl,

Tel.: (0 23 65) 5 94 20

Sozialverband Deutschland - Ortsverband Marl

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.30 bis 17.30 Uhr findet im Hans-Katzer-Haus, Lipper Weg 78, 45770 Marl (1. Etage, Raum „Brassert“) eine Sprechstunde statt.

Eine telefonische Anmeldung ist erwünscht:

Vorsitzender: Herr Jörg Dorka

Tel.: (0 23 65) 2584889

Email: joerg.dorka@sovd-ovmarl.de

Sozialverband Deutschland FoVD

Recklinghausen, Auf dem Graben 2

Ansprechpartner: Frau Twachtmann und Frau Kleinsorge, Jörg Salewski, Rechtsberatung

Tel.: (0 23 61) 2 48 36

Sprechzeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr

Mitgliedsbeitrag: 5,50 Euro/monatlich

**VdK Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten
und Sozialrentner Deutschlands e.V.**

Kreisverband Recklinghausen

Ansprechpartner: Herr Zawatzki

Tel.: (0 23 61) 2 48 23

Stiftung Bahn - Sozialwerk

Betreuungsstelle Recklinghausen

Große-Pferdekamp-Str. 2 (Bahnhofsgebäude), 45657 Recklinghausen,

Tel.: 0 23 61 /18 63 72

Sprechzeiten: Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Ehrenamtliche Mitarbeiter beraten in ihrer Sprechstunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG und ihre Hinterbliebenen. Es gibt Beratungsangebote für alle Lebenslagen (z. B. Hilfestellung bei Anträgen für Krankenkassen, Behörden etc.).



B ERATUNGS- UND
I NFOCENTER
P FLEGE

**Trägerunabhängige Beratungsstelle
für Senioren, Pflegebedürftige
und deren Angehörige**

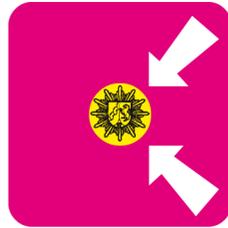
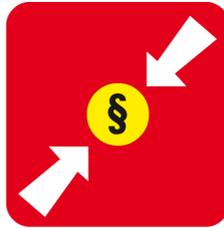
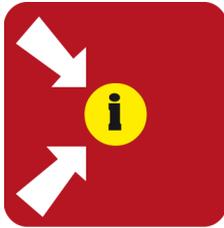


Direkt im Rathaus

**Telefon: 99 - 22 85
99 - 22 96**



Email: bip@marl.de



Rat und Informationen

- Demenz
- Gedächtnissprechstunde
- Hilfen nach dem Betreuungsgesetz
- Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
- Rentenangelegenheit
- Schuldnerberatung
- Selbsthilfegruppen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Sterbe- und Trauerbegleitung
- Sucht im Alter
- Unabhängige Patientenberatung
- Verbraucherberatung

Demenz

Auf Grund unserer immer höheren Lebenserwartung nimmt das Risiko, an Demenz zu erkranken, weiter zu.

Demenz bedeutet für die Betroffenen u.a. Gedächtnisstörungen, Unsicherheit, Orientierungslosigkeit und wachsende Hilfebedürftigkeit. Für die Angehörigen bedeutet es neben einer hohen Anforderung an Pflege und Betreuung oft auch eine große seelische Belastung.

Beratung und Unterstützung erhalten Betroffene und Angehörige bei folgenden Stellen:

AWO-Beratungsstelle für Demenz und Pflege in Marl

Rappaportstraße 8, 45768 Marl,

Tel.: (0 23 65) 9539842

Demenz - Betreuungsgruppe Philipp-Nicolai-Haus

Gebrüder-Grimm-Str. 8, 45768 Marl,

Tel.: (0 23 65) 9 10 40

Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V.

„Haus der Caritas“,

Mühlenstr. 27, 45659 Recklinghausen,

Brigitte Bozdech,

Tel.: 0 23 61 / 4 85 80 88

Email: info@alzheimer-gesellschaft-recklinghausen.de

Internet: www.alzheimer-recklinghausen.de

Selbsthilfetelefon der Alzheimer Gesellschaft Vest RE e. V. für Angehörige

(Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 0800 / 20 100 20, gebührenfrei

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl, Rathaus, Turm II, Zimmer 605

Christine Becela

Tel.: (0 23 65) 99 22 85

Email: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg

Tel.: (0 23 65) 99 22 96

Email: caroline.gluecksberg@marl.de

Eine Terminabsprache ist empfehlenswert.

Gedächtnissprechstunde

Bei frühzeitiger Diagnose sind Gedächtnisschwächen in vielen Fällen mit gezielter Hilfe behandelbar.

In der Gedächtnissprechstunde des Kreisgesundheitsamtes in Recklinghausen erhalten Sie Hilfe, um Gedächtnisstörungen rechtzeitig zu erkennen.

Sie können Ihre Gedächtnisleistung vom geriatrischen Dienst unverbindlich und kostenlos testen lassen. Dies erfolgt im Rahmen eines ganzheitlich orientierten Ansatzes. Er umfasst eine eingehende ärztliche Untersuchung und ein psychologisches Testverfahren. Hierbei wird geklärt, ob es sich um eine normale altersbedingte Vergesslichkeit handelt oder ob die Störung bereits Krankheitswert besitzt. Anschließend werden Sie und Ihre Angehörigen über die Untersuchungsergebnisse informiert, Hilfs- und Therapiemöglichkeiten werden aufgezeigt.

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Für nähere Informationen und zur telefonischen Voranmeldung steht Ihnen zur Verfügung:

Dr. med. Dipl.-Psych. Günter W. Schönhauser,
Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Klinische Geriatrie zur Verfügung.

Kreisgesundheitsamt

Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen,
Tel.: 0 23 61 / 53 21 45

Hilfen nach dem Betreuungsgesetz

Für Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen, bestellt das Vormundschaftsgericht eine Betreuerin bzw. einen Betreuer – auf Antrag oder von Amts wegen. In die Rechte der/des Betreuten soll dabei so wenig wie notwendig eingegriffen werden.

Die Betreuerin bzw. der Betreuer wird nur für den Aufgabenbereich bestellt, in dem der Betroffene auch Unterstützung benötigt. Das kann Unterstützung in Vermögensfragen, Fragen der Gesundheitsfürsorge oder des Aufenthaltes sein. Die Betreuung kann ehrenamtlich oder beruflich erfolgen und wird in bestimmten Zeiträumen erneut auf ihre Notwendigkeit überprüft.

Für den Fall, dass später einmal eine Betreuung notwendig werden sollte, kann jeder (auch nicht Geschäftsfähige) Wünsche zur Auswahl seines Betreuers und zur Gestaltung der eigenen Betreuung in einer Betreuungsverfügung festlegen. Sie kann zu jeder Zeit abgegeben werden. Das Gericht und der Betreuer sind im Allgemeinen an die genannten Wünsche gebunden. Es sei denn, der Betroffene selbst hält erkennbar nicht mehr an ihnen fest.

Die Bestellung eines Betreuers durch das Vormundschaftsgericht ist dann nicht erforderlich, wenn die Angelegenheiten des Betroffenen von einem Bevollmächtigten wahrgenommen werden können. Jeder Geschäftsfähige kann mit der so genannten Vorsorgevollmacht selbst bestimmen, welche Person bei Eintritt der Betreuungsbedürftigkeit seine Angelegenheiten wahrnehmen soll. Die Vollmacht kann sich auf einzelne Angelegenheiten (z.B. Aufenthaltsbestimmung, Gesundheit) beziehen und zu jeder Zeit abgegeben werden.

Auskünfte zum Betreuungsrecht erhalten Sie bei folgenden Einrichtungen:

Betreuungsstelle der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl, Rathaus, Turm II, 7. Etage

Ansprechpartner/in:

Rita Mühlenbrock

Tel.: (0 23 65) 99 24 58, Zimmer 706

Hans Liebal

Tel.: (0 23 65) 99 24 91, Zimmer 700

Eine telefonische Terminabsprache ist empfehlenswert.

Polizeiliche Kriminalprävention

Sie möchten sich zum Thema Einbruchschutz, Trickdiebstahl oder zu anderen Themen der Kriminalprävention beraten lassen? Hier finden Sie Ihre Ansprechpartner.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kriminalkommissariats der Kreispolizeibehörde Recklinghausen sind Ihre unmittelbaren Ansprechpartner zu Fragen der Kriminalitätsvorbeugung, des Opferschutzes und Schutzes für Senioren vor Straftaten.

Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz

Heilige-Geist-Straße 14, 45657 Recklinghausen,

Tel.: (0 23 61) 55 - 3344

Email: kriminalpraevention.recklinghausen@polizei.nrw.de

Themen der Beratung sind:

Kriminalitätsvorbeugung

- Einbruchschutz durch technische Vorkehrungen
- Internetkriminalität

Polizeilicher Opferschutz

- Möglichkeit, unabhängig von den polizeilichen Ermittlungen über das Erlebte sprechen zu können.
- Informationen rechtlicher Art und über den Fortgang polizeilicher Ermittlungen und das zu erwartende gerichtliche Verfahren.
- auf Wunsch Vermittlung an andere Hilfeeinrichtungen (auch psychotherapeutische Hilfe).

Schutz für Senioren vor Straftaten

In Informationsgesprächen und Vorträgen werden Seniorinnen und Senioren beraten und erhalten Empfehlungen für sicherheitsbewusstes Verhalten und technische Schutzmöglichkeiten.

Ansprechpartner: Dieter Michalek

Tel.: (0 23 61) 55 - 3346

Rentenangelegenheiten

Eine sichere und ausreichende Rente ist für die meisten älteren Menschen Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in finanzieller Unabhängigkeit.

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es deshalb die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Regional-Westfalen) und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Die Höhe der Rente ist vor allem abhängig von

- der Art der Rente (z. B. Altersrente, Hinterbliebenenrente),
- den Versicherungszeiten und
- der Höhe des durch Beiträge versicherten Einkommens.

Informationen, Beratung und Hilfe bei der Antragstellung sind daher besonders wichtig.

Auskünfte für die Deutsche Rentenversicherung Bund

Renten werden nur auf Antrag gewährt. Mit der Antragstellung bei den regionalen Trägern der Deutschen Rentenversicherung sind Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung in der Abteilung für Sozialversicherungen behilflich. Das Rentenrecht ist vielschichtig und es gibt häufig Änderungen in der Rentengesetzgebung. Daher ist es ratsam, sich vorab darüber zu informieren, welche Rentenansprüche bestehen und welche Nachweise bei der Antragstellung vorgelegt werden müssen.

Auskünfte und Termine erhalten Sie beim **Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Marl, Abteilung Sozialversicherung**

Creiler Platz 1, 45768 Marl,
Rathaus, Turm II, Zimmer 603 und 604
von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 8.30 Uhr
Tel.: (0 23 65) 99 - 23 70 und 99 - 23 80

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

An jedem zweiten Dienstag im Monat findet im Rathaus, ein Rentensprechtag statt. In der Zeit von 8.30 bis 16.00 Uhr informiert ein Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung über sämtliche Belange der gesetzlichen Rentenversicherung.

Termine für diesen Service können unter

Tel.: (0 23 65) 99 - 23 70 und 99 - 23 80

- Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 8.30 Uhr - vereinbart werden.

Bitte halten Sie für die Terminvergabe Ihre Versicherungsnummer bereit, zum Beratungstermin ist der Personalausweis mitzubringen.

Auskünfte für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See berät Sie kostenlos in Renten-, Versicherungs- und Rehabilitations-Angelegenheiten im Gebäude der Knappschaft in Marl-Hüls,
Victoriastraße 61, 45772 Marl

Sprechzeiten: Montag von 8.30 - 15.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter der

Tel.: 02 51 / 238 46 46

Kostenlose Servicenummer der Deutschen Rentenversicherung:

Tel.: 0800 1000 4800

Für Anträge wenden Sie sich bitte an den zuständigen Knappschaftsältesten, dessen Namen Sie bei der Marler Geschäftsstelle der Knappschaft erfragen können.

Tel.: (0 23 65) 4 14 10

Schuldnerberatung

Die Schulden wachsen Ihnen über den Kopf, und Sie sehen keinen Ausweg mehr?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldnerberatungsstellen helfen Ihnen. Sie informieren, beraten und unterstützen Sie kostenlos. Gemeinsam mit Ihnen suchen sie außergerichtlich und gegebenenfalls per Insolvenzverfahren (Verbraucherkonkurs) einen Weg aus der Verschuldung.

Damit Ihnen ausreichend geholfen werden kann, ist es erforderlich, dass Sie Ihre finanziellen Verhältnisse offen legen und einen Überblick über die unbezahlten Rechnungen geben können. Bitte bringen Sie daher alle vorhandenen Unterlagen mit in die Beratungsstellen. Vorab sollten Sie aber unbedingt einen Gesprächstermin vereinbaren.

In Marl gibt es folgende Schuldnerberatungsstellen:

Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes

Plaggenbrauckstraße 1 a, 45768 Marl,

Tel.: (0 23 65) 4 14 40

Email: d.m@t-online.de

Verein zur Förderung der Bewährungshilfe e.V.

Brassertstr. 37, 45768 Marl,

Tel.: (0 23 65) 1 36 67

Die Verbraucherzentrale NRW

bietet eine Schuldner- und Insolvenzberatung

in **Dortmund** und **Bochum** an.

Verbraucherzentrale NRW

Gnadenort 3-5, 44135 Dortmund,

Tel.: 02 31 / 14 10 73

Email: dortmund@vz-nrw.de

Verbraucherzentrale NRW

Große Beckstraße 15, 44787 Bochum

Tel.: 02 34 / 6 60 44

Email: bochum@vz-nrw.de

Internet: www.verbraucherzentrale-nrw.de

Selbsthilfegruppen

Chronische Erkrankungen, Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit verändern das Leben der Betroffenen. Sie verändern aber auch das Leben der Angehörigen.

Ein Austausch mit anderen Menschen, die in der gleichen Lebenssituation sind, kann für den Einzelnen eine große Hilfe sein. Aus diesem Grunde haben sich Selbsthilfegruppen und in einigen Bereichen auch Angehörigengruppen gebildet.

Informationen zu diesen Gruppen im Kreis Recklinghausen geben die

Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) Recklinghausen

Westerholter Weg 82, 45657 Recklinghausen

Tel.: 0 23 61 / 584 584

Stadtarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen

Die von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannten Marler Selbsthilfegruppen haben sich in einer Stadtarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Informationen zu diesen Gruppen erhalten Sie bei:

Karola Wohlfarth 0178 80 800 49

Jürgen Leskien 0173 460 59 44

Sozialpsychiatrischer Dienst

Menschen in seelischen Krisensituationen und psychisch erkrankte Menschen benötigen ein spezielles Hilfsangebot.

Der sozialpsychiatrische Dienst bietet dabei Hilfe in folgenden Bereichen an:

- Beratung,
- erforderlichenfalls Hausbesuche,
- regelmäßige Gruppenangebote,
- Vermittlung in geeignete Behandlung und Betreuung,
- regelmäßige Sprechstunden mit einer Fachärztin für Psychiatrie,
- soziale Begleitung.

Das Angebot wendet sich nicht nur an die Betroffenen, sondern auch an deren Angehörige, Freunde, Kolleginnen und Kollegen sowie an professionelle Helferinnen und Helfer aus verschiedenen Berufsgruppen. Die Mitarbeiter des sozialpsychiatrischen Dienstes arbeiten kostenlos, vertraulich und verständnisvoll.

Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreisgesundheitsamtes

Bezirksstelle Marl, Lehmbecker Pfad 35, 45770 Marl,

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 10.00 Uhr und nach Vereinbarung,

Tel.: (0 23 65) 9 35-75 31, 9 35-75 32, 9 35-75 33

Sterbe- und Trauerbegleitung

Im Mittelpunkt der Arbeit des ambulanten Hospizdienstes stehen die Begleitung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen sowie deren Angehörige. Die Begleitung findet in vertrauter Umgebung durch ehrenamtlich tätige und besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt.

Hospizverein Marl e.V.

Martin-Luther-Str. 14

45768 Marl

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wittstamm

Tel.: (0 23 65) 5 09 69 46

Internet: www.hospizverein-marl.de

Weitere Informationen über stationäre Hospize erhalten Sie beim:

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl,

Rathaus, Turm II, Zimmer 605

Ansprechpartnerinnen:

Christine Becela

Tel.: (0 23 65) 99 22 85

Email: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg

Tel.: (0 23 65) 99 22 96

Email: caroline.gluecksberg@marl.de

Eine Terminabsprache ist empfehlenswert.

Sucht im Alter

Alter und Lebenserfahrung schützen nicht vor Sucht. Doch Suchtprobleme sind lösbar, egal ob bei Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit.

Ansprechpartner können der Hausarzt, eine Beratungsstelle oder eine Selbsthilfegruppe sein. Die Fachleute der Caritas Suchtberatung in Marl sind auch online zu erreichen. So können sich Betroffene, die sich nicht direkt in eine persönliche Beratung begeben wollen, erste Informationen holen.

Suchtkranke Menschen Caritas Marl

Information, Beratung und Vermittlung

Caritasverband Marl e.V.

Zeppelinstr.14, 45768 Marl

Tel.: (0 23 65) 2963 - 500

Internet: www.caritas-marl.de

Email: info@caritas-marl.de

Bundesweite Sucht- und Drogen-Hotline

Die Hotline bietet die Möglichkeit, sich auf Wunsch anonym auszusprechen und beraten zu lassen.

Tel.: 0 18 05 / 31 30 31 (14 Cent /Min.)

Täglich von 0-24 Uhr

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

Die unabhängige Beratung will die Eigenverantwortung von Patientinnen und Patienten stärken.

Fachkundige Beraterinnen und Berater bieten neutrale Informationen sowie nützliche Hinweise

- zum Patientenrecht,
- zur Leistung der Krankenkasse und zu gesetzliche Neuregelungen,
- bei Konflikten mit Ärzten oder der Krankenkasse,
- zu allgemeinen Fragen zu Behandlungskosten und Behandlungsmöglichkeiten,
- bei Verdacht auf Behandlungsfehler,
- zur Orientierung und zu den Zuständigkeiten im Gesundheitswesen,
- zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung,
- bei der regionalen Suche nach
 - Ärztinnen und Ärzten,
 - Kliniken,
 - Therapeutinnen und Therapeuten,
 - Selbsthilfegruppen,
 - Pflegediensten.

Die Beratung ist kostenfrei.

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Tel.: 0800 0117725 · Fax: 0800 3322

Internet: www.unabhaengige-patientenberatung.de

Vor-Ort-Beratung: UPD Beratungsstelle Dortmund

Grafenhof 5, 44137 Dortmund

Verbraucherberatung

Die Marler Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW ist Anlaufstelle in allen Fragen des Verbraucheralltags. Sie bietet Ihnen persönliche und telefonische Beratung, aktuelle Ratgeber und eine Infothek mit Testergebnissen und mit wichtigen Produktinformationen zu den Themen

- Energiesparen,
- Erbschaft,
- Versicherungen,
- Pflege,
- Ernährung,
- Finanzen,
- Telekommunikation,
- Gesundheit und Körperpflege.

Darüber hinaus bietet die Verbraucherberatung eine persönliche Rechtsberatung nach Terminvereinbarung, z. B. zu Vertragsabschlüssen und zum Thema Anbieterwechsel bei Strom, Gas oder Telefon.

Verbraucherzentrale NRW

Beratungsstelle Marl, Bergstraße 228-230 (im Marler Stern, Insel),
45768 Marl,

Tel.: (0 23 65) 85625 - 01, Fax: (0 23 65) 8562508,

Email: marl@vz-nrw.de

Internet: www.vz-nrw.de/marl

Sprechzeiten:

Montag u. Freitag 9.00 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch u. Donnerstag 9.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr



Wohnen im Alter

- Altenwohnungen
- Altersgerechtes Wohnen
- Betreutes Wohnen
- Hausnotrufsysteme
- Mahlzeitendienst
- Offener Mittagstisch
- Pflegeheime
- Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
- Verhinderungspflege / Kurzzeitpflege
- Wohnberechtigungsschein

Altenwohnungen

Altenwohnungen sind Wohnungen, deren Lage, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen entgegenkommen. Sie befinden sich in Wohngebäuden, in denen es ausschließlich Altenwohnungen gibt oder in denen mehrere Generationen unter einem Dach leben. In der Regel werden in diesen Gebäuden Hausmeisterdienste angeboten (z. B. Flurreinigung, kleinere Reparaturen, Gartenpflege, Schneeräumen). In einigen Häusern gibt es zudem Begegnungsstätten für Senioren.

In fast allen Stadtteilen Marls gibt es öffentlich geförderte Altenwohnungen. Für Alleinstehende sind diese ca. 48 qm groß, für Ehepaare ca. 60 qm. Um eine öffentlich geförderte Altenwohnung mieten zu können, müssen Sie (bei Ehepaaren ein Partner) in der Regel mindestens 60 Jahre alt sein. Außerdem müssen die Voraussetzungen zum Erhalt eines Wohnberechtigungsscheines (siehe Rat und Information) erfüllt sein.

Für öffentlich geförderte Altenwohnungen hat die Stadt Marl ein zeitlich begrenztes Belegungsrecht und benennt die Mieter. Interessenten können sich beim Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Marl für diese Wohnungen bewerben. Bitte legen Sie Ihre Einkommensnachweise (z. B. Ihre aktuellen Rentenbescheide), Ihren Schwerbehindertenausweis und – soweit Sie pflegebedürftig sind – den Leistungsbescheid der Pflegekasse vor. Anhand der Unterlagen wird geprüft, ob Ihnen ein Wohnberechtigungsschein ausgestellt werden kann.

Bei der Vergabe der Wohnungen ist die Dringlichkeit des Wohnungswechsels ausschlaggebend. Sollte die Anmietung einer Altenwohnung in Ihrem Falle aus gesundheitlichen Gründen dringlich sein, ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ratsam.

Ist das Belegungsrecht der Stadt Marl an den Altenwohnungen erloschen, sind Bewerbungen direkt an den jeweiligen Eigentümer bzw. Vermieter zu richten. Der Wohnberechtigungsschein ist in der Regel weiterhin Voraussetzung zur Anmietung einer solchen Wohnung.

In Marl gibt es auch freifinanzierte senioren gerechte Wohnungen. Hierfür gibt es weder eine Altersgrenze, noch benötigt man einen Wohnberechtigungsschein. Die Adressen der Eigentümer bzw. Vermieter erhalten Sie bei der Stadt Marl.

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Rathaus, Turm II, Zimmer 605

Ansprechpartnerinnen:

Christine Becela

Tel.: (0 23 65) 99 22 85

Email: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg

Tel.: (0 23 65) 99 22 96

Email: caroline.gluecksberg@marl.de

Eine Terminvereinbarung ist empfehlenswert.

Altersgerechtes Wohnen

Viele Menschen möchten im Alter in ihrer Wohnung und der ihnen vertrauten Umgebung bleiben. Sie möchten dort ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen. Doch nicht immer entspricht die Wohnung den alters- oder behinderungsbedingten Bedürfnissen.

Es gibt jedoch Möglichkeiten, die vertraute Wohnung den veränderten Bedürfnissen entsprechend umzugestalten. Erreicht werden kann dies u. a. durch:

- die Beseitigung von Gefahrenquellen (z. B. Stolperschwellen, Teppichläufer, unzureichende Beleuchtung),
- Ein- und Umbauten, die im täglichen Leben zur Erleichterung führen (z. B. das Anbringen von Haltegriffen im Bad),
- eine zweckmäßige Einrichtung (z. B. Verlängerung von Stuhl-, Sessel- oder Tischbeinen, Küchenunterschranke mit Auszügen),
- die Benutzung von speziellen Hilfsmitteln (z. B. Greifhilfen).

Informationen zum altersgerechten Wohnen und zur Finanzierung geben die

Wohnraumberatung für Senioren der Arbeiterwohlfahrt Marl

Rappaportstraße 8, 45768 Marl,

Sprechzeiten:

Montag und Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Annette Schulte,

Tel.: (0 23 65) 95 39 84 1, Fax: (0 23 65) 9539848,

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl,

Rathaus, Turm II, Zimmer 605

Ansprechpartnerinnen:

Christine Becela

Tel.: (0 23 65) 99 22 85

Email: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg

Tel.: (0 23 65) 99 22 96

Email: caroline.gluecksberg@marl.de

Eine Terminabsprache ist empfehlenswert.

Um sich einen Überblick zu verschaffen, welche Produkte und Hilfsmittel zur Wohnraumgestaltung auf dem Markt angeboten werden, ist ein Besuch des Forums für Gerontotechnik in Iserlohn zu empfehlen. Auf einer Fläche von 1000 qm wird eine große Auswahl an senioren- und behindertengerechten Produkten ausgestellt. Das Ausprobieren ist nicht nur erlaubt, sondern auch erwünscht. Nur so kann man feststellen, welches Produkt für den Einzelnen am besten geeignet ist. Informationen zur Ausstellung erhalten Sie von der

Gesellschaft für Gerontotechnik mbH

Max-Planck-Str. 5, 58638 Iserlohn,

Tel.: 0 23 71 / 9 59 50

Betreutes Wohnen (Servicewohnen)

Seniorinnen und Senioren sollen die Möglichkeit haben, solange wie möglich im eigenen Haushalt zu leben und ihre Eigenständigkeit möglichst lange zu erhalten. Das Angebot „Betreutes Wohnen“ unterstützt sie dabei. Es bietet ihnen maßgeschneiderte Wohnungen in Gebäuden und Wohnanlagen mit Serviceleistungen, die speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind.

Im Kreis Recklinghausen wird das „Betreute Wohnen“ von verschiedenen Trägern und in unterschiedlichem Umfang angeboten. Der Service besteht aus Grund- und Wahlleistungen. Die Grundleistungen umfassen in der Regel:

- allgemeine Beratung,
- Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen,
- Hausmeisterdienste,
- Notrufsystem.

Als Wahlleistungen sind je nach Einrichtung gegen Vergütung möglich:

- Wohnungs- und Fensterreinigung,
- Wäschedienst,
- Mahlzeitendienst,
- pflegerische Leistungen bei vorübergehender Krankheit,
- häusliche Pflegeleistungen bei Pflegebedürftigkeit,
- Fahr- und Bringdienst,
- persönliche Hilfestellung,
- Freizeitangebote.

Auskünfte zum „Betreuten Wohnen“ erhalten Sie beim

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl, Rathaus, Turm II, Zimmer 605

Ansprechpartnerinnen:

Christine Becela

Tel.: (0 23 65) 99 22 85

Email: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg

Tel.: (0 23 65) 99 22 96

Email: caroline.gluecksberg@marl.de

Eine Terminabsprache ist empfehlenswert.

Hausnotrufsysteme

Hausnotrufsysteme ermöglichen allein stehenden älteren Menschen, in einer Notsituation jederzeit rasche Hilfe anzufordern. Sie benötigen dazu einen normalen Telefonanschluss, der mit dem Hausnotrufsystem eines Anbieters verbunden wird. Sie erhalten zudem ein kleines Gerät, das am Körper getragen wird. Im Notfall besteht dann die Möglichkeit, von jedem Ort in der Wohnung aus per Knopfdruck den Hilferuf auszulösen. Über das geschaltete Notrufsystem nimmt die jeweilige Notrufzentrale Gesprächskontakt auf - ohne dass der Telefonhörer abgenommen werden muss. Die Notrufzentrale verfügt über die erforderlichen persönlichen Daten, um unverzüglich die notwendige Hilfe zu organisieren.

Listen mit Anbietern von Hausnotrufsystemen und Auskünfte über Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie beim

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl, Rathaus, Turm II, Zimmer 605

Ansprechpartnerinnen:

Christine Becela

Tel.: (0 23 65) 99 22 85

Email: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg

Tel.: (0 23 65) 99 22 96

Email: caroline.gluecksberg@marl.de

Eine Terminabsprache ist empfehlenswert.

Mahlzeitendienst

Älteren, behinderten oder kranken Menschen fällt es oft schwer, sich eine warme Mahlzeit zuzubereiten. Häufig fehlt zudem die Möglichkeit, sich regelmäßig von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn mit einem Mittagessen versorgen zu lassen.

Hier helfen die mobilen Mahlzeitendienste, die auf Wunsch Fertiggerichte ins Haus liefern. Das Angebot ist vielfältig und hochwertig. Je nach Anbieter kann man zwischen verschiedenen Gerichten wählen. Sonderwünsche nach Schon- oder Diätkost können in der Regel erfüllt werden. Welche Angebotsform für den einzelnen am besten geeignet ist, hängt von seinen individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten ab.

Eine Liste der mobilen Mahlzeitendienste im Kreis Recklinghausen erhalten Sie beim

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl, Rathaus, Turm II, Zimmer 605

Ansprechpartnerinnen:

Christine Becela

Tel.: (0 23 65) 99 22 85

Email: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg

Tel.: (0 23 65) 99 22 96

Email: caroline.gluecksberg@marl.de

Eine Terminabsprache ist empfehlenswert.

Offener Mittagstisch

In Gesellschaft schmeckt das Essen bekanntlich besonders gut! Für Seniorinnen und Senioren, die sich selbst keine warme Mahlzeit mehr zubereiten können oder möchten, bieten viele Seniorenheime in Marl einen offenen Mittagstisch an.

Beim Essen in der Gemeinschaft besteht Gelegenheit zur Unterhaltung.

Pflegeheime

Wenn Seniorinnen und Senioren eine selbständige Lebensführung im eigenen Haushalt auch mit häuslichen Dienstleistungen (z. B. „Essen auf Rädern“), technischen Hilfsmitteln (z. B. Hausnotrufsysteme) und ambulanten Angeboten (z.B. Tagespflege) nicht mehr möglich ist, ist zur Erhaltung der Lebensqualität eine Heimaufnahme notwendig und sinnvoll.

Voraussetzung für eine Aufnahme in ein Pflegeheim ist, dass die Pflege zu Hause nicht mehr ausreichend möglich ist. Ob eine Heimpflegebedürftigkeit besteht, prüfen die Pflegekassen und gegebenenfalls die Sozialhilfeträger bzw. die Träger der Kriegsopferfürsorge. Bei einer Heimaufnahme beraten Sie die Pflegekassen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimen, die Mitarbeiterinnen des Beratungs- und Infocenters Pflege (BIP) und - sofern Sie sich in stationärer Behandlung befinden - auch die Sozialdienste der Krankenhäuser.

In Marl gibt es neun Pflegeheime. Über freie Heimplätze, über die Pflegesätze in den einzelnen Einrichtungen und über die Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie Auskünfte beim

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl, Rathaus, Turm II, Zimmer 605

Ansprechpartnerinnen:

Christine Becela

Tel.: (0 23 65) 99 22 85

Email: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg

Tel.: (0 23 65) 99 22 96

Email: caroline.gluecksberg@marl.de

Eine Terminabsprache ist empfehlenswert.

Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sind ein teilstationäres Angebot zur Begleitung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen während des Tages bzw. der Nacht, an einzelnen Wochentagen nach Wahl.

Die übrige Zeit des Tages und das Wochenende werden in der eigenen Wohnung oder bei pflegenden Angehörigen verbracht. Teilstationäre Pflege kann die Pflege im häuslichen Bereich unterstützen.

In Marl gibt es drei Tagespflegeeinrichtungen:

Raphaelshaus

Zeppelinstr. 14, 45768 Marl,
Tel.: (0 23 65) 69 08 17

Mittelpunkt Mensch

Victoriastr. 7, 45772 Marl,
Tel.: (0 23 65) 69 89 - 000

Bruder-Jordan-Haus

Kriemhildestr. 20, 45770 Marl,
Tel.: (0 23 65) 93 45 00

Adressen weiterer teilstationärer Einrichtungen im Kreis Recklinghausen und Auskünfte über Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie beim

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl, Rathaus, Turm II, Zimmer 605
Ansprechpartnerinnen:

Christine Becela

Tel.: (0 23 65) 99 22 85

Email: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg

Tel.: (0 23 65) 99 22 96

Email: caroline.gluecksberg@marl.de

Eine Terminabsprache ist empfehlenswert.

Verhinderungspflege

(in allen Pflegestufen)

Pro Kalenderjahr werden für längstens 6 Wochen Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson gewährt.

Voraussetzung: Pflegebedürftige müssen bereits mindestens 6 Monate zu Hause gepflegt und eine Pflegeperson muss benannt worden sein.

Für die Ersatzpflege durch eine Pflegeperson die nicht bis zum 2. Grade mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert ist oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebt können von der Pflegekasse bis zu 1.612 Euro (Stand 01.01.2015) gewährt werden.

Für die Ersatzpflege durch Verwandte, bzw. in häuslicher Gemeinschaft mit dem Pflegebedürftigen Lebenden wird nur das Pflegegeld anerkannt. Zusätzliche notwendige Aufwendungen (Fahrkosten etc.) werden ergänzend bis zu einer Höhe von 1.612Euro übernommen.

Bei nicht Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege können zusätzlich 806 Euro für die Verhinderungspflege ausgegeben werden

Kurzzeitpflege

(in allen Pflegestufen)

Pro Kalenderjahr werden bis zu 4 Wochen bis zu einem Betrag in Höhe von 1612,- Euro (Stand 01.01.2015) für Kosten einer notwendigen Ersatzpflege in stationären Einrichtungen geleistet. Nicht verbrauchte Leistungen der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Verlängerung der Inanspruchnahme bis zu 8 Wochen, Leistungsbetrag maximal 3324,- Euro.

Die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes wird weitergezahlt.

In Marl bieten sieben von insgesamt neun Heimen eine Kurzzeitpflege an. Eine frühzeitige Anmeldung vor allem vor den Urlaubsmonaten ist sinnvoll. Adressen der Einrichtungen für Kurzzeitpflege im Kreis Recklinghausen und Informationen zur Finanzierung erhalten Sie beim

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl, Rathaus, Turm II, Zimmer 605

Ansprechpartnerinnen:

Christine Becela

Caroline Glücksberg

Tel.: (02365) 99 22 85

Tel.: (0 23 65) 99 22 96

Email: christine.becela@marl.de

Email: caroline.gluecksberg@marl.de

Fax: (0 23 65) 99 24 66

Eine Terminabsprache ist empfehlenswert.

Wohnberechtigungsschein

Für die Anmietung von Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind (z. B. Sozialwohnungen, Altenwohnungen), benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein. Ob Sie diesen erhalten können, ist abhängig von Ihrem Einkommen.

Daher ist es erforderlich, dass Sie bei der Antragstellung Ihre Einkommensnachweise (z. B. Ihre aktuellen Rentenbescheide), Ihren Schwerbehindertenausweis und – falls Sie pflegebedürftig sind – den Leistungsbescheid der Pflegekasse vorlegen.

Die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines ist - von wenigen Ausnahmen abgesehen - gebührenpflichtig und zu beantragen beim:

Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl, Rathaus, Turm II, 5. Etage, Zimmer 505

Ansprechpartnerin: Ute Hirschberger,

Tel.: (0 23 65) 99 23 84

Eine Terminvereinbarung ist empfehlenswert.



Rund ums Geld

- Befreiung von Medikamentenzuzahlungen
- Befreiung oder Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag
- Grundsicherung im Alter
- Leistungen für hochgradig Sehbehinderte, Blinde und Gehörlose
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge
- Übernahme ungedeckter Heimkosten
- Vergünstigungen bei Schwerbehinderung
- Vergünstigung für Telefongespräche
- Wohngeld

Befreiung oder Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag

Ab dem 1. Januar 2013 löst der Rundfunkbeitrag die Rundfunkgebühr ab. Sie können sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen, wenn Sie einkommensabhängig staatliche Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe) beziehen. Auch Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und § 27d BVG sowie blindtaube Menschen haben einen Anspruch auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag.

Eine Befreiung ist in Härtefällen möglich, wenn die Behörde die Gewährung einer staatlichen Leistung wegen Überschreitung der Bedarfsgrenze um weniger als die Höhe des Rundfunkbeitrags abgelehnt hat.

Bei Personen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal „RF“ sind, kann der Rundfunkbeitrag auf 5,99 Euro ermäßigt werden. Selbstverständlich können Menschen mit Behinderung eine Befreiung aus finanziellen Gründen beantragen, wenn sie staatliche Sozialleistungen aus dem Katalog der Befreiungsvoraussetzungen erhalten.

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio entscheidet über die Befreiung oder Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag.

Die ausgefüllten und vom Antragsteller unterschriebenen Anträge senden Sie mit den erforderlichen Unterlagen bitte an:

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice
50656 Köln.

Für Rückfragen wurde ein Servicetelefon eingerichtet.
Die Telefonnummer ist 018 59995 0450.

Befreiung von Medikamenten- zuzahlungen

Überschreitet Ihre Zuzahlung innerhalb eines Jahres zwei Prozent Ihrer jährlichen Bruttoeinkünfte, ist auf Antrag eine Befreiung von weiteren Zuzahlungen für das restliche Kalenderjahr möglich.

Chronisch kranke Patienten müssen nicht mehr als ein Prozent ihres Bruttoeinkommens zuzahlen.

Sind diese Grenzen erreicht, sollten Sie sofort einen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung bei Ihrer Krankenkasse stellen.

Zu den Ausgaben, die angerechnet werden, zählen auch Zuzahlungen beim Arzt, Krankengymnasten, genehmigte Taxifahrten, Krankenhaus-aufenthalte etc..

WICHTIG: Sammeln Sie unbedingt alle Zuzahlungsquittungen und setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung!

Grundsicherung im Alter (SGB XII)

Die Sozialhilfe umfasst u.a. die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Hilfen zur Pflege und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Leistungen der Grundsicherung

Grundsicherung können Personen ohne oder mit geringem Einkommen und Vermögen erhalten. Sie müssen außerdem das 65. Lebensjahr oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sein.

Die Grundsicherung wird nur gezahlt, wenn ein entsprechender Antrag beim Sozialamt gestellt worden ist.

Unterhaltsansprüche gegen Kinder und ggf. gegen Eltern bleiben unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter einem Betrag von 100.000 Euro liegt.

Der Bedarf wird berechnet nach

- dem Regelsatz,
- den Kosten für Unterkunft,
- den Heizkosten,
- dem Mehrbedarf (nicht für alle zutreffend).

Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl, Turm II, 6. Etage

Tel.: (0 23 65) 99 - 0 (Bitte lassen Sie sich von der Zentrale verbinden.)

Für Kontakte ist eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Leistungen für hochgradig Sehbehinderte, Blinde, Gehörlose

Blinde erhalten auf Antrag ein Blindengeld. Das monatliche Blindengeld beträgt zur Zeit 473,00 Euro für über 60-jährige, unter 60-jährige erhalten 640,51 Euro (Stand 1.1.2015).

Beim erstmaligen Antrag ist eine augenärztliche Bescheinigung erforderlich oder ein Schwerbehindertenausweis, in dem das Merkzeichen „Bl“ eingetragen ist (siehe Schwerbehindertenausweis).

Hochgradig Sehbehinderte erhalten auf Antrag eine monatliche Hilfe von 77 Euro. Voraussetzung ist, dass das bessere Auge eine Sehschärfe von nicht mehr als fünf Prozent ohne optische Hilfsmittel aufweist. Als Nachweis ist eine augenärztliche Bescheinigung erforderlich.

Gehörlose Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten auf Antrag eine monatliche Hilfe von 77 Euro.

Alle genannten Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt.

Zuständig ist der

Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Behindertenhilfe

48133 Münster

Tel.: 02 51 / 5 91-01

Internet: www.lwl.org

Anträge auf die Leistungen können beim Sozialamt gestellt werden. Dort erhalten Sie auch Vordrucke für die ärztlichen Bescheinigungen.

Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl, Rathaus

Ansprechpartnerin: Brigitte Kessler,

Tel.: (0 23 65) 99 22 39

Für Kontakte ist eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Leistungen der Kriegsofferfürsorge

Im Rahmen der Kriegsofferfürsorge werden neben den Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene insbesondere Leistungen für Menschen erbracht, die

- als Wehr- oder Zivildienstleistende einen anerkannten dauerhaften gesundheitlichen Schaden erlitten haben,
- als Opfer einer Gewalttat anerkannte bleibende gesundheitliche Schädigungen erlitten haben,
- einen bleibenden Impfschaden erlitten haben,
- als anerkannte politisch Verfolgte oder Häftlinge der ehemaligen DDR und in den ehemaligen Ostgebieten dauerhaft gesundheitlich geschädigt wurden.

Leistungen für diesen hier nicht abschließend aufgeführten Personenkreis können auch für deren Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Voll- und Halbwaisen, Elternpaare und Elternteile) erbracht werden.

Zuständig ist der

Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Hauptfürsorgestelle

48133 Münster

Tel.: 02 51 / 5 91 01

Internet: www.lwl.org

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Anträge auf Kriegsofferfürsorge und sonstige Unterlagen zur Weiterleitung an die Landschaftsverband-Hauptfürsorgestelle abzugeben beim

Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl, Rathaus

Ansprechpartnerin: Brigitte Kessler,

Tel.: (0 23 65) 99 - 2239

Für Kontakte ist eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Übernahme ungedeckter Heimkosten

Nicht jeder ist in der Lage, Heimkosten aus dem eigenen Einkommen zu begleichen. Wer jedoch pflegebedürftig ist und in einem Heim versorgt werden muss, erhält auf Antrag Leistungen seiner Pflegekasse. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit. Die Leistungen können bis zu 1.612 Euro (Stand 1.1.2015) monatlich betragen, in besonderen Fällen von Schwerstpflegebedürftigkeit bis zu 1.995 Euro (Stand 1.1.2015) monatlich. Daneben kann noch ein Anspruch auf das so genannte Pflegewohngeld bestehen.

Das Pflegewohngeld ist eine einkommens- und vermögensabhängige Leistung des Kreissozialamtes bzw. der Hauptfürsorgestelle für Kriegsopter. Den Antrag auf Gewährung eines Pflegewohngeldes stellt das Heim. Sollten die Leistungen der Pflegekasse, das Pflegewohngeld, das Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, um die Heimkosten (Pflegesatz und „Taschengeld“) zu decken, kann Sozialhilfe bzw. Kriegsopterfürsorge gewährt werden. Es ist ratsam, rechtzeitig vor der Heimaufnahme einen vorsorglichen Antrag zu stellen bzw. die Heimaufnahme bekannt zu geben. So können die ungedeckten Heimkosten auch bei möglichen rückwirkenden Pflegesatzänderungen von Anfang an von der Sozialhilfe oder der Kriegsopterfürsorge übernommen werden.

Anträge auf Sozialhilfe stellen Sie beim

Sozialamt des Kreises Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, Kreishaus

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag u. Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr u. 13.15 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Gabriele Klein	Tel.: (0 23 61) 53 20 01
Ines Krawczyk	Tel.: (0 23 61) 53 23 01
Martina Dreckmann	Tel.: (0 23 61) 53 20 01
Alicia Lemonakis	Tel.: (0 23 61) 53 27 03

Bitte wenden Sie sich bei Anträgen auf Leistungen der Kriegsopterfürsorge an die

LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen

Warendorfer Str. 21 - 23, 48145 Münster,

Tel.: (02 51) 5 91 - 58 27, 591 - 57 15

Fax: (02 51) 5 91 - 47 75

Email: hauptfuersorgestelle@lwl.org

Vergünstigungen bei Schwerbehinderung

Von einer Behinderung spricht man, wenn körperliche, geistige und seelische Schäden einen Menschen dauerhaft beeinträchtigen. Ausgedrückt wird dies im Grad der Behinderung. Schwerbehindert nach dem Schwerbehindertenrecht ist, wer eine Behinderung mit einem Grad von mindestens 50 Prozent hat und im Bundesgebiet lebt oder arbeitet.

Die Schwerbehinderung wird auf Antrag von der Kreisverwaltung Recklinghausen festgestellt. Das einheitliche Antragsformular für Erst- und Änderungsantrag erhält man auch bei der Stadtverwaltung Marl (an der Information im Eingangsbereich).

Liegt eine Schwerbehinderung vor, stellt die Kreisverwaltung einen Schwerbehindertenausweis aus. Darin wird die Art und Schwere der Behinderung eingetragen. Je nach Art der Behinderungen sind zahlreiche Vergünstigungen mit dem Schwerbehindertenausweis verbunden, wie z. B.

- Steuervergünstigungen,
- Freifahrten im öffentlichen Nahverkehr,
- Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer,
- Befreiung oder Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag,
- Anrechnung von Freibeträgen beim Wohngeld und der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines,
- Parkerleichterungen.

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 59 - Schwerbehindertenangelegenheiten

Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Tel.: 0 23 61 / 53 65 52 - 59

Die wichtigsten, im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkmale:

- »G« Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr
 ist erheblich eingeschränkt
- »aG« außergewöhnlich gehbehindert
- »Gl« gehörlos
- »Bl« Blindheit
- »H« Hilflosigkeit
- »B« ständige Begleitung ist notwendig
- »RF« Befreiung oder Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag,
 Telefontarifermäßigung (Deutsche Telekom)

Vergünstigung für Telefongespräche

Die Deutsche Telekom AG gewährt ihren Kunden Vergünstigungen bei Telefongesprächen (Sozialtarif) im T-Net, wenn sie

- blind, gehörlos oder sprachbehindert sind (mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 Prozent).
- von der Rundfunkgebühr befreit sind,

Den Sozialtarif können auch Kunden erhalten, die mit Angehörigen in einer Haushaltsgemeinschaft leben, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen. Die Vergünstigungen beziehen sich auf alle T-Net Standardverbindungen bis zu einem Höchstbetrag je Abrechnungszeitraum von 6,94 Euro bzw. 8,72 Euro.

Den Auftrag für den Sozialtarif können Sie im „T-Punkt“ stellen. Dabei müssen Sie Ihren Bescheid über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht oder den Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“, „Bl“ (Blinde) oder „Gl“ (Gehörlose) oder eine gesonderte Bescheinigung des Versorgungsamtes vorlegen. Ein Vordruck für diese Bescheinigung ist im „T-Punkt“ erhältlich.

Deutsche Telekom AG

T-Punkt, Marler Stern 11d (untere Ladenstraße), 45768 Marl

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.30 - 20.00 Uhr

Samstag 9.30 - 16.00 Uhr

Internet: www.t-com.de

Wohngeld

Die Aufwendungen für das Wohnen belasten vor allem diejenigen, die nur über geringes Einkommen verfügen. Deswegen gewährt der Staat in solchen Fällen eine finanzielle Hilfe: das Wohngeld.

Wohngeld wird als Zuschuss gezahlt.

Wohngeld erhalten Sie nur auf Antrag, wobei Sie die Höhe ihrer monatlichen Belastungen und Aufwendungen nachweisen müssen. Anträge, Informationen und Beratung erhalten Sie in der Wohngeldstelle. Empfänger von Arbeitslosengeld II, von Sozialhilfe und Grundsicherungsleistung haben keinen Anspruch auf Wohngeld.

Wohngeldstelle der Stadt Marl

Creiler Platz 1, 45768 Marl, Rathaus, Turm II, 5. Etage

Tel.: (02365) 99 - 0 (Lassen Sie sich von der Telefonzentrale verbinden.)

Sprechzeiten:	Montag, Dienstag, Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
	Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen

Krankenhäuser in Marl

Marien-Hospital (Katholische Kliniken Haltern/Marl/Westerholt GmbH)

Hervester Straße 57, 45768 Marl

Tel.: (0 23 65) 9 11 - 0

Internet: www.katholische-kliniken.de

Leistungen und Schwerpunkte:

- Anästhesie
- Chirurgie
- Allgemeine Innere Medizin
- Kardiologie
- Nephrologie
- Urologie
- Physiotherapie, Physikalische Therapie
- Gesundheitszentrum

Paracelsus-Klinik / Klinikum Vest GmbH

Lipper Weg 11, 45770 Marl

Tel.: (0 23 65) 90 - 0

Internet: www.paracelsus-klinik-marl.de

Leistungen und Schwerpunkte:

- Anästhesie
- Geburtshilfe
- Gefäßchirurgie
- **Geriatric**
- Gynäkologie
- Innere Medizin
- Orthopädie
- Röntgen
- Unfallchirurgie

Geriatric und Geriatric Früh-Rehabilitation, **Zentrum für Altersmedizin**

Ziel ist es, Defizite und Erkrankungen ausreichend zu behandeln und gleichzeitig vorhandene Ressourcen so zu aktivieren, dass die Betroffenen ihren Alltag weitgehend selbstständig bewältigen können.

Sozialdienste der Krankenhäuser

Wenn Sie während des Klinikaufenthaltes persönliche, wirtschaftliche, soziale und sonstige Sorgen bedrücken, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste in den Krankenhäusern im Rahmen einer ganzheitlichen Patientenbetreuung mit Rat und Tat zur Seite. Sie helfen und beraten trägerunabhängig und berücksichtigen Ihre Wünsche u. a.

- in allen Fragen der Sozialversicherung,
- bei körperlichen Behinderungen,
- bei akuten Altersproblemen,
- bei Familienkonflikten,
- bei seelischer Belastung,
- bei der Unterbringung unversorgter Angehöriger,
- beim Einzug in ein Pflegeheim,
- bei der Beantragung berechtigter Ansprüche.

Das Angebot wendet sich nicht nur an Patienten, sondern auch an deren Angehörige, Freunde und Bekannte. Sie finden einen Sozialdienst in jedem Krankenhaus. Fragen Sie das Pflegepersonal oder lassen Sie sich von der Telefonvermittlung verbinden!

Marien-Hospital (Katholische Kliniken Haltern/Marl/Westerholt GmbH)

Hervester Straße 57, 45768 Marl

Ansprechpartner/in:

Angelika Klask, Tel.: (0 23 65) 91 11 18, Fax: (0 23 65) 91 11 59

Hans-G. Hoffs, Tel.: (0 23 65) 91 14 09, Fax: (0 23 65) 91 11 59

Das Büro befindet sich im Untergeschoss neben der Bäderabteilung.

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 - 15.00 Uhr

Eine vorherige Terminabsprache ist empfehlenswert.

Paracelsus-Klinik (Klinikum Vest GmbH)

Lipper Weg 11, 45770 Marl

Ansprechpartner/in:

Marion Trenkel, Tel.; (0 23 65) 90-0 oder 90-29 10

Günter-Daniel Volmering, Tel.; (0 23 65) 90-0 oder 90-29 10

Das Büro befindet sich gegenüber der Krankenhauskapelle im Erdgeschoss des Behandlungstraktes 2. daniel.volmering@klinikum-vest.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und nach Absprache

Eine vorherige Terminabsprache ist empfehlenswert.

www.klinikum-vest.de

**Das Informationsbüro
der Stadt Marl
im Marler Stern**



**Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9.30 - 18.00 Uhr
Sa 9.30 - 13.00 Uhr**

i-Punkt Marl

Informationen über das Freizeit- und Kulturangebot in Marl

Tourismusinformationen über Marl

Verkauf von Theater- und Konzertkarten

Fahrkarten für die Deutsche Bahn (Fernverkehr)

Allgemeine Auskünfte über Verwaltungsleistungen

Verkauf von stadteigenen und -typischen Produkten

Stadtrundfahrten/ Rathausbesichtigungen

Telefon: 0 23 65 / 99 43 10

Email: i-punkt@marl.de



www.marl.de



Freizeitangebote

- Ehrenamtskarte
- Netzwerk Bürgerengagement
- Stadtinformationsbüro i-Punkt

 **i-Punkt** 

siehe auch Seite 42

Die Ehrenamtskarte

Anerkennung für Ihr Engagement in Nordrhein-Westfalen.

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit und soll ein Dankeschön für die Bürgerinnen und Bürger sein, die sich in besonderer Art und Weise für die Gemeinschaft einsetzen. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landes NRW in Kooperation mit der Stadt Marl.

Die Karte, die auf Antrag ausgestellt wird, ermöglicht dem Inhaber zahlreiche Vergünstigungen in Marl und Umgebung.

Auf der Internetseite der Stadt Marl in der Rubrik „Gesundheit und Soziales“ sind weitere Informationen über die Ehrenamtskarte und sämtliche Voraussetzungen für ihren Erhalt aufgelistet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich direkt an die Stadtverwaltung zu wenden.

Ansprechpartnerinnen:

Christine Becela, Rathaus, Zimmer 605

Tel.: (0 23 65) 99 - 22 85

E-Mail: christine.becela@marl.de

Caroline Glücksberg

Tel.: (0 23 65) 99 22 96

Email: caroline.gluecksberg@marl.de

Netzwerk - Bürgerengagement

Das Netzwerk Ehrenamt und Selbsthilfe entwickelt und fördert Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement im Kreis Recklinghausen.

Das Netzwerk unterstützt engagierte Menschen dabei, ihre freie Zeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen freiwilliger Tätigkeit sinnvoll einzusetzen.

Freiwilligenzentrum und Selbsthilfe-Kontaktstelle,

für den Kreis Recklinghausen

Halterner Straße 6

45657 Recklinghausen

Tel.: 0 23 61 / 10 97 35

Fax: 0 23 61 / 10 97 43

Stadtinformationsbüro i-Punkt

Das Stadtinformationsbüro i-Punkt ist der zentrale Informations- und Ticketservice der Stadt Marl. Er bietet u.a.

- Informationen über das Freizeit- und Kulturangebot in Marl,
- Theater- und Konzertkarten,
- Stadtrundfahrten und Rathausbesichtigungen für Gruppen,
- Informationen über Leistungen der Stadtverwaltung Marl,
- stadteigene und typische Produkte
- und vieles mehr.

Der „i-Punkt“ befindet sich im „insel-Forum“ in der oberen Ladenstraße im „Marler Stern“.

i-Punkt Marl

Marler Stern 10 d, 45768 Marl,

Tel.: (0 23 65) 99 43 10

Email: i-punkt@marl.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.30 - 18.00 Uhr,

Samstag 9.30 - 13.00 Uhr



Wichtige Rufnummern

Feuer/Unfall/Notruf	112
Polizei Notruf	110
Polizei	106 - 0
Krankentransport	1 92 22
Ärztlicher Notdienst	1 92 92
Feuer- und Rettungswache	(0 23 65) 9 17 - 0
Zahnärztlicher Notdienst	(0 23 65) 4 84 88
Marien-Hospital (Katholisches Klinikum Ruhrgebiet Nord)	(0 23 65) 9 11 - 0
Paracelsus-Klinik (Klinikum Vest)	(0 23 65) 90 - 0
Apotheken-Notdienst	0800 0022833
Notdienst RWE	
Gas	(0 23 65) 98 44 00
Fernwärme	(0 23 65) 98 44 68
Strom	(0 23 65) 98 43 00
Notdienst Gelsenwasser	0 23 61 / 2 04 - 0
Giftnotruf	02 28 / 1 92 40
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	
evangelisch	0800 111 01 11
katholisch	0800 111 02 22
Kreisgesundheitsamt	(0 23 65) 9 35 63